



Stadt Schwaigern

# Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 364.09	TOP 5	Datum 09.02.2021	Nummer der Vorlage GR 18/2021
-------------------------------------	-------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 26.02.2021	öffentlich	Entscheidung

**Betreff:**  
**Biotopverbundplanung;**  
**hier: Antrag auf Förderung**

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan 2021 abgedeckt: 5540 0000 – 4211 000	100.000 Euro
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung für die Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gesamtmarkung Schwaigern über das Landratsamt einzureichen und hierfür drei vergleichbare Angebote einzuholen.

## Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichend. Beschluss (Rückseite)

## Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 07.07.2020 informierte das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über verbesserte Fördermöglichkeiten beim Aufbau einer Biotopverbundplanung. Die seitherige Förderquote von 70 % wurde auf nun 90 % angehoben. Dieser erhöhte Fördersatz gilt seit dem 24.Juni 2020 und wird über die Landschaftspflegerichtlinie abgewickelt. Das Ziel des Biotopverbunds ist - neben der nachhaltigen Sicherung heimischer Arten, Artengemeinschaften und ihrer Lebensräume - funktionsfähige, ökologische Wechselbeziehungen in der Landschaft zu bewahren, wieder herzustellen und zu entwickeln. Der Biotopverbund soll in unseren stark zersiedelten und zerschnittenen Landschaften den genetischen Austausch zwischen den Populationen gewährleisten und Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsprozesse ermöglichen. Diese sind auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel hervorgerufenen Arealverschiebungen bei einer Reihe von Arten von besonderer Bedeutung.

Der „Fachplan Landesweiter Biotopverbund“ bildet die Grundlage für eine lokale Biotopverbundplanung. Er besteht aus Unterlagen zum Offenland und der nachrichtlichen Darstellung der Wildtierkorridore des „Generalwildwegeplans Baden-Württemberg“. Der Fachplan „Biotopverbund Gewässerlandschaften“ wird derzeit erarbeitet. In einer Biotopverbundplanung werden bestehende Potenziale aufgezeigt und geeignete Standorte oder Suchräume für noch fehlende Trittsteine identifiziert. Auch können ideale Standorte für künftige Ausgleichsmaßnahmen der Kommune oder freiwillige Beiträge der Bevölkerung vor Ort gefunden werden.

Die Kernflächen auf der Gemarkung Schwaigern umfassen ca. 2.886 ha (landwirtschaftliche Fläche incl. Umland, Gehölze, Fließgewässer). Eine erste Kostenschätzung eines Fachbüros ergab Kosten in Höhe von ca. 100.000 Euro netto für die Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gesamtmarkung Schwaigern. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft stellt ein Leistungsverzeichnis zur Verfügung, mit dem 3 vergleichbare Angebote eingeholt werden sollen. Der Förderantrag ist zusammen mit 3 Angeboten über das Landratsamt Heilbronn einzureichen.

Das Gremium wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Schwaigern, 09.02.2021

gez.  
Sabine Nusser  
Stadtbauamt

gez.  
Claus Rehder  
Bauamtsleiter

gez.  
Sabine Rotermund  
Bürgermeisterin

